

13.13 Qualität des eingesetzten Personals (Mindesterfordernis)

Für alle zum Einsatz kommende TrainerInnen gelten folgende Mindestanforderungen:

- **Schul- oder Berufsabschluss**

Anerkannt werden Lehrabschlussprüfung, Abschluss einer berufsbildenden mittleren Schule oder Matura bzw. gleichwertige Ausbildungen.

und

- **TrainerInnen-/Coachingausbildung oder Trainingserfahrung**

Aus- und Weiterbildungen, welche zumindest die folgenden Lehrinhalte beinhalten und **mindestens 110 MS** dauern, werden als TrainerInnen-/Coachingausbildung akzeptiert:

- Grundsätze der Gruppendynamik/Gruppenpsychologie (Arbeiten mit Gruppen, Gruppencoaching, Steuerung von Gruppenprozessen, Leiten von Gruppen, etc.)
- Methodeneinsatz, systemische Beratungsansätze (Situations- und zielgruppen-gerechter Einsatz, Methodenentwicklung, trainieren mit heterogenen Gruppen, etc.)
- Konfliktmanagement (Definition, Modelle, Konfliktodynamik, Diagnose, Intervention, vermeiden von Konflikteskalation,etc.)
- Grundlagen der Kommunikation (Kommunikationsmodelle, Gesprächsführung, Fragetechniken, Feedback, Mimik, Gestik, aktive Sprache, etc.)
- Moderation, Moderationstechniken (Moderation im Trainingskontext, Interventionstechniken, angewandte Gruppendynamik, Ablauf und Planung, etc.)
- Präsentationstechniken, Medieneinsatz (erstellen eines „roten Fadens“, Strategien zu Sicherheit, Vortragstechniken, etc.)
- Seminarplanung, Seminarphasen, Evaluierung (Grundlagen, Inhaltsplanung, Zeitmanagement, Seminarablauf, Zielgruppendefinition, Seminargestaltung, Konzept- und Unterlagenerstellung, Evaluierungsverfahren, Auswertungskriterien, etc.)

Die entsprechenden Ausbildungen können auch in Teilen erfolgen. Die jeweilige Dauer kann addiert werden. Aus dem jeweiligen Zertifikatswortlaut oder einem beigefügten Curriculum muss klar ersichtlich sein, dass es sich um die erforderliche Aus- oder Weiterbildung bzw. die geforderten Ausbildungsinhalte handelt. Außerdem muss aus den Zertifikaten auch das Stundenvolumen hervorgehen.

Höherwertige pädagogische Ausbildungen wie z.B. LebensberaterIn, MediatorIn, SOZAK, FH Studiengänge „Soziale Arbeit“ oder „Sozialarbeit“, Lehramtsstudium, Studium der Psychologie oder Pädagogik bzw. gleichwertige Ausbildungen werden als TrainerInnen-/Coachingausbildung anerkannt.

Anstelle der TrainerInnen-/Coachingausbildung wird als Mindestanforderung auch Erfahrung als TrainerIn in der Jugend- oder Erwachsenenbildung oder Lehrtätigkeit im Unterrichtswesen im Ausmaß von 2 Jahren akzeptiert. Erfahrungszeiten, die in diesem Sinne zur Erfüllung des Mindestanforderung verwendet werden, können bei der Bewertung der Erfahrung aber nicht mehr berücksichtigt werden (Doppelverwertungsverbot).

und

- **Gender-Mainstreaming Ausbildung bzw. Gendertraining**

Akzeptiert werden Aus- und Weiterbildungen bzw. Kurse, welche die TrainerInnen befähigen

- gendersensibel zu unterrichten und KursteilnehmerInnen gleichstellungsfördernd zu begleiten und zu beraten,
- arbeitsmarktrelevantes Wissen über Gleichstellungsförderung und Frauenförderpolitik zu vermitteln.
- Wissen über die Gender Mainstreaming Strategie und deren Umsetzung zu vermitteln (Gendertrainings).

Ein Gendertraining wird akzeptiert, wenn es **mindestens 6 Stunden innerhalb der letzten zwei Jahre** vor Ablauf der Angebotsfrist umfasste und in Form eines Seminars abgehalten wurde. Als Nachweis ist ein Zertifikat, eine Teilnahmebestätigung oder ähnliches vorzulegen, aus dem das Stundenvolumen und die Bildungsinhalte ersichtlich sind.

und

- **Diversity Ausbildung bzw. Diversitätstraining**

Akzeptiert werden Aus- und Weiterbildungen, die folgende Module bzw. Inhalte aufweisen

- Was versteht man unter Diversität/Vielfalt?
- Reflexion des eigenen Kulturbegriffs
- Identitätskonstruktion - Sensibilisierung (unterschiedlichste Gruppenzugehörigkeiten – soziale Stellung, Geschlecht, ethnische Zugehörigkeit, etc.)
- Grundwissen über Diskriminierungsmechanismen
- Analysefähigkeit für diskriminierende Situationen
- Konflikt zwischen Kulturen – Interkulturelles Konfliktmanagement

Ein Diversitätstraining wird akzeptiert, wenn es **mindestens 16 Stunden** in seminaristischer Form umfasste. Einzelne Stunden können addiert werden. Als Nachweis ist ein Zertifikat, eine Teilnahmebestätigung oder ähnliches vorzulegen, aus dem das Stundenvolumen und die Bildungsinhalte ersichtlich sind.

Dieser Nachweis kann von den TrainerInnen bis spätestens 30.06.2010 nachgeholt werden. Ein Fehlen wird erst ab 01.07.2010 sanktioniert. Diese Einschleifregelung gilt nicht bei offenen Vergabeverfahren, die nach dem 01.08.2009 eingeleitet werden.

Diese Mindestanforderungen sind bei jedem Einsatz von jeder/m TrainerIn zu erfüllen.

Bei Fehlen von Angaben über das Ausmaß/die Dauer (diverser Module) der TrainerInnen-/Coachingausbildung, der Gender-Mainstreaming Ausbildung oder der Diversity Ausbildung auf den zugehörigen Nachweisen ist eine entsprechende Erklärung der TrainerInnen darüber vorzulegen.

Das AMS NÖ behält sich vor Prüfungen durchzuführen und die entsprechenden Unterlagen anzufordern.